



Gemeinde Hochdorf
Landkreis Esslingen

Geburt

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Veröffentlichung von Personenstandsfällen (§ 5 Landesdatenschutzgesetz)

Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle können veröffentlicht werden, wenn die Eltern des Kindes, die Verlobten oder die Hinterbliebenen (im Auftrag die Bestattungsinstitute) ihr Einverständnis erklären. Durch die Verweigerung der Einwilligung entsteht kein Rechtsnachteil. Bei einem Wohnsitz in Hochdorf erfolgt die Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt (Reichenbacher Anzeiger) und als Aushang am Rathaus, wenn gewünscht auch auf der Homepage der Gemeinde Hochdorf unter www.hochdorf.de/Rathaus/Standesamt-News.

Die Veröffentlichung umfasst folgende Angaben:

1. Geburt

Vornamen, Familienname, Geburtstag und Geburtsort des Kindes, Vor- und Familienname der Eltern und deren Anschriften.

Mit der Veröffentlichung dieser Daten

im Mitteilungsblatt und Aushang am Rathaus

auf der Homepage der Gemeinde Hochdorf

sind wir

einverstanden

nicht einverstanden

Ich gebe diese Erklärung auch namens und in Vollmacht meines verhinderten Ehegatten ab.

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift